

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen ORB Gastro GmbH**

Der Auftraggeber bestätigt die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):  
ORB Gastro GmbH

## **1. Anlassort und Anlass-Datum**

Räumlichkeiten, Datum und Zeitrahmen nach Absprache und gemäss Offerte/Auftragsbestätigung.

## **2.1 Detailinformationen - Planungsgrundlage**

Für den Anlass wichtige Angaben wie Menu- und Weinauswahl, Bestuhlungswünsche, Tisch- und Saaldekoration, technische Hilfsmittel sowie der zeitliche Ablaufplan sind 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich bekannt zu geben. Spätere Mitteilungen können Mehrkosten zur Folge haben.

## **2.2 Pflichten des Auftraggebers / Teilnehmerzahl und Verrechnung**

Falls nichts Anderes vereinbart ist und die Eventlocation von der Auftraggeberin gestellt wird, stellt diese der ORB Gastro GmbH mindestens einen Parkplatz am Veranstaltungsort kostenlos zu Verfügung. Die definitive Personenzahl muss 14 Arbeitstage vor Ihrem Anlass schriftlich mitgeteilt werden (falls diese Mitteilung nicht erfolgt, gilt die zuletzt abgemachte Personenanzahl). Danach gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung. Änderungen der Personenanzahl nach unten können danach auf der Rechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Entstehen durch kurzfristige Änderungen der Personenzahl nach oben Mehrkosten, welche bei vorgängiger Planung nicht angefallen werden, so werden diese in Rechnung gestellt. Die konsumierten Getränke gelten als bestellt und sind ohne Ausnahme zu bezahlen, wie Sie auf der von der ORB Gastro GmbH ausgestellten Rechnung aufgeführt sind.

## **3. Beizug eines Dritten**

Die ORB Gastro GmbH ist berechtigt, falls notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen.

## **4. Organisation**

Die ORB Gastro GmbH anbietet dem Kunden unter anderem die Vermittlung von Künstlern, Musikern, Zeltaufbauten, technische Anlagen, Dekoration, Mobiliar und die Erstellung des Raumkonzeptes. Sie übernimmt die Vertragsverhandlungen mit den eingebundenen Partnern und erhebt dafür eine Vermittlungsgebühr in der Höhe von 15% von deren Honorar. Sie übernimmt die Vertragsverhandlungen mit den eingebundenen Partnern und erhebt dafür eine Vermittlungsgebühr bezogen auf deren Honorar.

## **5.1. Locations / Räumlichkeiten**

Falls nichts Anderes vereinbart ist, werden Mietverträge mit Eventlocations für das geplante Projekt von der ORB Gastro GmbH abgeschlossen.

## **5.2. Feuerpolizei und Lärm**

Wenn der Auftraggeber die Location stellt, verpflichtet er sich die feuerpolizeilichen Regelungen der jeweiligen Räumlichkeiten einzuhalten. Alle Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege müssen stets frei sein. Feuer-

Fehlalarme, ausgelöst durch den Auftraggeber, gehen vollumfänglich zu seinen Lasten. Führt die Veranstaltung oder deren Nebenwirkungen zu Lärmklagen, gehen die dafür entstandenen Kosten vollumfänglich zu Lasten des Auftraggebers.

### **5.3. Versicherung/ Haftung/ Sorgfaltspflicht**

Für Beschädigungen und Verunreinigungen an Mobiliar und Einrichtungen in und um die Räumlichkeiten ist der Auftraggeber haftbar. Für mitgebrachte Gegenstände haftet der Auftraggeber selbst. Er ist verpflichtet, den Räumlichkeiten sowie den Inventargegenständen Sorge zu tragen. Die Behebung eventueller Schäden erfolgt durch den Auftraggeber auf seine eigenen Kosten. Falls die ORB Gastro GmbH die Behebung eventueller Schäden durchführt, geschieht dies ebenfalls auf Kosten des Auftraggebers.

### **5.4. Verlängerung und Nachteinsätze**

Für Arbeiten nachts ab 24.00 Uhr erhebt die ORB Gastro GmbH eine zusätzliche Stundenerhöhung pro Mitarbeiter um 50% der offerierten Kosten.

### **6.1. Anzahlung und Schlussrechnung**

Eine Akonto-Zahlung ist als Anzahlung als Auftragsbestätigung zu begleichen. Die Anzahlung beträgt 60% der offerierten Gesamtkosten oder gemäß Vereinbarung. Die Restzahlung, inklusive eventueller Zusatzleistungen und Leistungen nach Aufwand, ist nach Schluss der Veranstaltung, aufgrund der detaillierten Rechnung, innerhalb von 15 Tagen zahlbar. Unklarheiten bei der Verrechnung sind sofort zu melden (innert 5 Arbeitstagen).

### **6.2. Stornierungskonditionen**

Bis zu 30 Tage vor dem Anlass: Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 300 CHF zuzüglich bereits aufgewendeter Arbeitsstunden (Ansatz 120 CHF/h)  
29-8 Tage vor dem Anlass: Verrechnung von 50% der offerierten Gesamtkosten zuzüglich bereits aufgewendeter Arbeitsstunden (Ansatz 120 CHF/h)  
7-0 Tage vor dem Anlass: Verrechnung von 100% der offerierten Gesamtkosten